

BOAR Kramer beschreibt den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Klosterpark“ und die städtebauliche Situation und Nutzungsstruktur. Neben dem westlichen Bereich, der durch die Sportplätze und die Mehrzweckgebäude gekennzeichnet ist, befinden sich östlich ein Parkplatz und Bereiche, die bereits durch vorhandene Wohnnutzung gekennzeichnet sind.

Das sogenannte „Heiligtum“, das als Naturdenkmal geschützt ist, sowie der zu erhaltende Baumbestand und die Waldflächen bleiben erhalten.

Nach kurzer Diskussion ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: